

Staatliche Grundschule Posa

Schulweg 7 Ortsteil Posa
04617 Starckenberg



Tel. 03448-3339 Fax: 03448-750319
Mail: grundschule-posa@t-online.de

14.01.2022

Ab 17.01.2022 gehen wir wieder zum regulären Stundenplan über.
Es entfällt montags die Arbeitsgemeinschaft „Chor“.
Hortöffnung von 6.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none">• medizinische Masken erforderlich• im Unterricht• auf den Schulfluren• während der Schülerbeförderung
Testung Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Testpflicht 2-mal pro Woche ab 10.01.22• Testtage sind Dienstag und Donnerstag
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none">• Schüler dürfen die Schule nicht besuchen:<ul style="list-style-type: none">- mit erheblichen Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen- mit Kopf- und Gliederschmerzen- mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns- mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot, Fieber über 38°C, trockenem Husten oder infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen) wenn zusätzlich<ul style="list-style-type: none">• ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder• eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht
Zugang für einrichtungsfremde Personen	<ul style="list-style-type: none">• Tragen einer qualifizierten MNB• Zutritt nur mit 3G - Nachweis

zusätzliche Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • häufiges Hände waschen • Einhaltung der Husten- und Niesetikette • Abstand halten • regelmäßiges Lüften der Klassenräume • Einsatz von Luftfilteranlagen in allen Räumen
Befreiung vom Unterricht	<p>a) Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden.</p> <p>b) Schülerinnen und Schüler, die eine Erstimpfung bereits erhalten haben, aber noch nicht über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS CoV-2 verfügen, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht für maximal 2 Monate befreit werden.</p> <p>c) Weitere Härtefälle können bei der Schulleitung beantragt werden. Die Befreiung erfolgt in Absprache mit dem Schulamt.</p> <p>Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.</p> <p>siehe auch Punkt 3.6. der gültigen Allgemeinverfügung</p>

Es erfolgt jeden Donnerstag eine Einschätzung zur COVID- 19 - Infektionslage an der Schule.

Die daraus resultierenden Informationen zum Schul- und Hortbetrieb in der Folgewoche, werden dann durch die Klassenleiterinnen an die Eltern weitergeleitet.

Das Schulteam